Baden-Württemberg
Ministerium des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen

Innenministerium | Willy-Brandt-Str. 41 | 70173 Stuttgart

Regierungspräsidien
-Referate 16-

Nachrichtlich:
Landesfeuerwehrschule
Baden-Württemberg
Landkreistag Baden-Württemberg
Städtetag Baden-Württemberg
Gemeindetag Baden-Württemberg

Name: Elke Nikolisin
Telefon: 0711 231 5451
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
Geschäftszeichen: IM6-1722-78/4
(bei Antwort bitte angeben)

Datum: 31.07.2025

Warnung der Bevölkerung
Bundesweiter Warntag am 11. September 2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

der nächste Bundesweite Warntag findet am Donnerstag, 11. September 2025 statt. An diesem gemeinsamen Aktionstag wollen Bund und Länder sowie die teilnehmenden Stadt- und Landkreise und Kommunen wieder gemeinsam ihre Warnmittel erproben. Gerne informieren wir Sie mit diesem Schreiben über den Stand der Vorbereitungen des Warntages 2025.

Ziele des Bundesweiten Warntages

Der Bundesweite Warntag unterzieht wie in den Vorjahren die technische Warninfrastruktur einem Stresstest. Darüber hinaus soll mit dem bundesweiten Warntag eine höhere Aufmerksamkeit für Warnungsthemen in der Bevölkerung und bei den für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden erzielt, die Warnmittel und der Warnmix bekannter gemacht und die Fähigkeiten der Bevölkerung in Selbstschutz und -hilfe gestärkt werden.

Willy-Brandt-Str. 41
70173 Stuttgart
E-Mail: poststelle@im.bwl.de
Telefon: +49 711 231-4

Homepage: im.baden-wuerttemberg.de
Serviceportal: service-bw.de
Datenschutz: im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz

Test der technischen Warninfrastruktur

Beim Test der technischen Warninfrastruktur sollen die Abläufe im Fall einer Warnung mit den beteiligten Akteurinnen und Akteuren erprobt werden. Deshalb ist es wichtig, dass der Prozess von der Auslösung einer Warnmeldung bis hin zu ihrem Empfang durch die Bevölkerung durchgespielt und somit auch die Warnmittel selbst erprobt werden.

Auf diese Weise können mögliche auftretende Herausforderungen oder Probleme von den Betreibern der Warnsysteme und von den für die Warnmittel Verantwortlichen identifiziert und im Nachgang behoben werden. Zweck des Bundesweiten Warntages ist deshalb ausdrücklich auch, Schwachstellen im Warnsystem zu finden, um diese im Nachgang zu beseitigen und das System für den Ernstfall noch stabiler und effektiver zu machen.

Sensibilisierung der Bevölkerung

Neben den technischen Aspekten ist für eine effektive Warnung von zentraler Bedeutung, dass die Bevölkerung weiß, wie Warnung funktioniert und welche Warnmittel zur Verfügung stehen. So ist es zum Beispiel wichtig, dass die Menschen die Bedeutung der Sirenensignale an allen Orten, an denen Sirenen zur Warnung der Bevölkerung vorgehalten werden, kennen. Zur Bedeutung der Sirenensignale beachten Sie bitte auch die Anlage zu diesem Schreiben.

Je vertrauter die Bürgerinnen und Bürger mit dem Thema Warnung der Bevölkerung und dessen Akteurinnen und Akteuren sind, umso konkreter kann im Ernstfall von ihnen auf eine Warnung reagiert werden. Denn nur wer eine Warnmeldung versteht und auch richtig einordnen kann, kann sich richtig verhalten und sich und andere bestmöglich schützen.

Überprüfung von Warnkonzepten und -abläufen

Der Rahmen des Bundesweiten Warntages bietet sich an, lokale Warnkonzepte zu überprüfen und interne Abläufe bei der Warnung der Bevölkerung zu beüben. So können mögliche Optimierungspotenziale schnell erkannt und zielgerichtet genutzt werden.

Ablauf des Bundesweiten Warntages

Am Donnerstag, 11. September 2025 wird um **10:59:30 Uhr die zentrale Probewarnung** von der Nationalen Warnzentrale im Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK)

über das Modulare Warnsystem (MoWaS) in Form eines Warntextes bundesweit an alle Warnmultiplikatoren geschickt, die an MoWaS angeschlossen sind (z. B. Rundfunkanstalten und Medienunternehmen). Mit einer Auslösung um 10:59:30 Uhr tritt bei einer Laufzeit von ca. einer Minute eine erste in der Öffentlichkeit wahrnehmbare Auslösung um 11:00 Uhr ein.

Über MoWaS werden am Warntag zugleich auch die direkt angeschlossenen Warnmittel wie zum Beispiel Warn-Apps und Cell Broadcast ausgelöst.

Um **11:45 Uhr** wird die Nationale Warnzentrale **die zentrale Probewarnung** über MoWaS **wieder entwarnen.** Über Cell Broadcast erfolgt keine Entwarnung.

Wir bitten Sie zu beachten, dass beim Warntag 2025 vom BBK **keine Sirenen über MoWaS ausgelöst werden.** Diese Information ist insbesondere für Kommunen, die eine Sirenenförderung über das Sonderförderprogramm Sirenen des Bundes bzw. über das Sirenenförderprogramm 2.0 erhalten und die geförderten Sirenenanlagen bereits in Betrieb genommen haben, von Bedeutung.

Der Warntag lebt von einer breiten Beteiligung der für die Gefahrenabwehr zuständigen Behörden. Durch den bundesweiten Charakter wird, wie die Erfahrung der vergangenen Jahre gezeigt hat, eine hohe bundesweite mediale Präsenz des Themas Warnung erreicht. Zentral ist aber auch, dass die Menschen wissen, wie Warnung bei ihnen vor Ort konkret funktioniert.

Wir fordern daher alle Stadt- und Landkreise und alle Kommunen im Land ausdrücklich auf, sich am Warntag aktiv zu beteiligen. Unterstützen Sie uns und das BBK, die Wirksamkeit von Warnungen zu erhöhen und die Bevölkerung für dieses Thema weiter zu sensibilisieren. Die Gefahrenlagen sind vielfältig und angesichts der z.B. immer häufiger auftretenden Starkregen- und Hochwasserereignisse ist es von großer Bedeutung, dass wir das Warnsystem gemeinschaftlich stärken, um unserem Schutzversprechen gegenüber der Bevölkerung nachkommen zu können.

In Folgenden geben wir Ihnen erste Hinweise, in welcher Form Sie sich am Warntag aktiv beteiligen können.

Auslösung kommunaler Warnmittel
Nutzen Sie die Gelegenheit, am 11. September 2025 Ihre lokalen Warnkonzepte und -abläufe zu erproben und zeitgleich zur MoWaS-Warnung des Bundes Ihre kommunalen Warnmittel auszulösen, **die nicht an MoWaS angeschlossen sind**.

Es ist sehr wichtig, dass Sie bei einer Teilnahme am Warntag ausschließlich kommunale Warnmittel, wie z. B. Lautsprecherwagen oder Sirenen, nutzen.

Eine Nutzung von MoWaS zur Auslösung von kommunalen Probe-Meldungen anlässlich des Warntages ist **nicht zulässig**, da die MoWaS-Probewarnung zentral und **ausschließlich** durch die Nationale Warnzentrale erfolgt. Dies bedeutet, dass es untersagt ist, anlässlich des Warntages die Ankündigung der Auslösung von regionalen Warnmitteln über MoWaS vorzunehmen, wie z. B. die Herausgabe einer Warnmeldung an die Warn-App NINA zur Ankündigung von örtlichen Sirenen-Probealarmen. Eine Ankündigung der Auslösung von kommunalen Warnmitteln ist am Warntag somit nur möglich, **wenn dies außerhalb von MoWaS erfolgt.**

Der Versand von Warnmeldungen über MoWaS aufgrund einer konkreten Gefahrenlage (Reallage) ist selbstverständlich auch am Warntag möglich.

Information der Bevölkerung im Vorfeld des Warntages und am Warntag
Damit die Bevölkerung informiert und vorbereitet ist, ist es wichtig, die Bürgerinnen und Bürger im Vorfeld des Bundesweiten Warntages über diesen Aktionstag zu informieren. Um den lokalen Bezug zum Thema Warnung herzustellen, sind Informationen in den lokalen Medien sowie auf den Internetseiten, in Mitteilungsblättern und auf Social-Media-Kanälen der Kommunen wichtig. Wir würden uns freuen, wenn Sie vor Ort über den Warntag informieren.

Um Ihnen die Öffentlichkeitsarbeit zum Warntag zu erleichtern, stehen auf der Internetseite www.bundesweiter-warntag.de Informationen über den Warntag zur Verfügung. Nutzen Sie diese Seite und verlinken Sie beispielsweise in Ihren Veröffentlichungen gerne darauf.

Falls Sie Informationsbedarf rund um den Warnkanal Cell Broadcast haben, werden Sie auf der Internetseite des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe fündig. Dort finden Sie auch ein FAQ mit den häufigsten Fragen rund um Cell Broadcast.

Auch auf unserer Homepage finden Sie Informationen zum Thema Warnung der Bevölkerung: https://im.baden-wuerttemberg.de/de/sicherheit/krisenmanagement/warnung-der-bevoelkerung/. Auf der Seite ist beispielsweise unser Medienpaket eingestellt, das Sie ebenfalls zur Information der Bürgerinnen und Bürger gerne nutzen können. Das Poster, der Flyer und die Anzeige stehen dazu als Druckversion zum Download zur Verfügung.

Rückmeldekanal für die Bevölkerung
Das BBK hat uns darüber informiert, dass zum Warntag 2025 wieder ein Rückmeldekanal in Form einer Umfrage für die Bevölkerung eingerichtet wird. Für die Bevölkerung besteht am 11. September 2025 ab 11:00 Uhr auf der Internetseite www.warntag-umfrage.de die Möglichkeit, an einer Umfrage teilzunehmen und eigene Erfahrungen und Wahrnehmungen rund um den Warntag 2025 zu teilen. Gerne können Sie bei bevorstehenden Veröffentlichungen zum Warntag, zum Beispiel auf Ihrer Internetseite oder in den sozialen Medien, für die Umfrage werben.

Das BBK hat vor wenigen Wochen die Umfrageergebnisse zum zurückliegenden Warntag 2024 veröffentlicht. Alle Informationen und einen ausführlichen Bericht zu den Umfrageergebnissen des Warntages 2024 finden Sie bei Interesse auf Bundesweiter Warntag Umfrageergebnisse - BBK.

Wir freuen uns darauf, am 11. September 2025 mit Ihnen gemeinsam die Menschen in unserem Land für das Thema Warnung der Bevölkerung zu sensibilisieren, um damit die Selbsthilfefähigkeiten der Bevölkerung zu stärken. Sie sind deshalb herzlich eingeladen, aus Anlass des Bundesweiten Warntages Ihre örtlichen Warnkonzepte und Ihre Warnmittel zu erproben.

Die Regierungspräsidien werden gebeten, die Landratsämter und Bürgermeisterämter der Stadtkreise zu informieren. Die Landratsämter werden um Information der kreisangehörigen Kommunen gebeten.

Für Fragen rund um den Bundesweiten Warntag stehen Ihnen Frau Nikolisin, (Elke.Nikolisin@im.bwl.de, Tel. 0711/231-5451), Frau Steiner (Sabrina.Steiner@im.bwl.de, Tel. 0711/231-5407) und Herr Kamer (Julian.Kamer@im.bwl.de, Tel. 0711/231-5459) gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Elke Nikolisin

Anlage
Sirenensignale zur Warnung der Bevölkerung